



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.07.2013  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Lagergebäudes auf Fl.Nr. 2, Klosterstr. 6, Holzkirchen
- 2 Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 760/6, Ringstr. 24, Wüstenzell
- 3 Bauhof; Beschaffung eines Transporters
- 4 Umbau ehem. Schulgebäude; Bekanntgabe und Genehmigung von Nachträgen
- 5 Umbau altes Feuerwehrhaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote für die Lüftungsanlage
- 6 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern
- 7 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017
- 8 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013  
hier: Benennung des Wahlvorstandes

- 9 Bauleitplanung Stadt Wertheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Autobahn" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 10 Bauleitplanung Markt Remlingen: 5. FNP-Änderung - Vorranggebiete Windkraft - hier: Beteiligung der Träger öffentl. Belange
- 11 Raumordnung und Regionalplanung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); hier: Anhörung zur Änderung des LEP-Entwurfs
- 12 Raumordnung und Regionalplanung: Regionalplan Heilbronn-Franken; hier: Teilfortschreibung Windkraft
- 13 ILEK; Information über Ideenwerkstatt und Fachforen
- 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 14.1 Spielplatz "Kirchberg" Wüstenzell

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

### **Gemeinderäte**

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

### **Schriftführer**

Trabel, Willi

### **Presse**

Pscheidl, Ernst

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 15.07.2013

Seite 2 von 19



## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Neubau eines Lagergebäudes auf Fl.Nr. 2, Klosterstr. 6, Holzkirchen</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 17.06.2013, eingegangen am 18.06.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines eingeschossigen Lagergebäudes mit Pultdach in der Größe von 29,37 x 6,72 m und einer Höhe von 3,00 m bzw. 3,69 m. Das Gebäude soll in west-östlicher Ausrichtung im Bereich des derzeitigen Benediktushof-Parkplatzes errichtet werden, wodurch ein Teil der bisherigen Stellplätze wegfällt. Die wegfallenden Stellplätze sowie die für das Lagergebäude erforderlichen zusätzlichen drei Stellplätze werden an anderer Stelle auf dem Grundstück geschaffen. Zukünftig stehen damit laut Antragsunterlagen insgesamt 142 Stellplätze zur Verfügung; bezüglich der Nutzung gemeindlicher Flächen als Zufahrt zu den Stellplätzen liegt bisher nur eine mündliche Zustimmung der Gemeinde vor, jedoch noch keine Vereinbarung (wie in der Stellplatzberechnung angegeben).

Baurechtlich ist das Vorhaben dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies erscheint hier gegeben; bezügl. der direkten Angrenzung des geplanten Lagergebäudes an das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3 kann bei Erteilung der Nachbarunterschrift in den Antragsunterlagen durch die Gemeinde eine entsprechende Befreiung bezügl. der Abstandsvorschriften im Rahmen der Baugenehmigung erfolgen.

Inwieweit im Hinblick auf die denkmalschutzrechtliche Situation des Benediktushofes zusätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, obliegt der Prüfung der Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Seitens der Gemeinde sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Zustimmung in baurechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Hinsicht entgegenstehen.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass an der westlichen Seite des geplanten Lagergebäudes eine Zufahrt vorgesehen ist. Dies berühre die Abstandsflächen.

Die diesbezügliche Prüfung obliegt nicht der Gemeinde sondern erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das LRA.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einschließlich der Nachbarzustimmung sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2      Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 760/6, Ringstr. 24, Wüstenzell</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 18.06.2013, eingegangen am 21.06.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im einzelnen der Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses Ringstr. 24 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ von Wüstenzell sowie der Einbau einer Dachgaube auf der Südseite des bestehenden Satteldaches.

Dachgauben sind im Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ unter den unzulässigen Anlagen aufgeführt. Da die Gaube im Zusammenhang mit dem Ausbau des gesamten Dachgeschosses errichtet werden soll, ist für dieses Vorhaben eine Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung bezüglich der Dachgaube erforderlich.

Dem steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen; die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschrift sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung bezüglich der Dachgaube das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3      Bauhof; Beschaffung eines Transporters</b>
--

#### **Sachverhalt:**

##### 1.      Notwendigkeit

Die Notwendigkeit einer Anschaffung eines Transporters für den Bauhof wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 grundsätzlich anerkannt. Die Beschaffung wird insbesondere von folgenden Aspekten getragen:

- Transporte und Fahrten zu Terminen (Aufschließen / Besprechungen vor Ort / Werkzeuge oder Materialien holen) – bisherige Form der Durchführung mit Traktor (Deutz) bedeutet einen erheblichen Zeitverlust; Fahrten mit dem Fendt Geräteträger würden zu hohe Kosten verursachen und den Zeitaspekt auch nicht nachhaltig lösen
- Gleiches gilt für die Überprüfungen im Rahmen des Risk-Managements (z.B. Spielplatz, Wasser, Kanal, Bäume, Straßen)

- Viele Arbeiten mit Arbeitsgeräten z.B. Grünanlage pflegen (Motorsens, Mäher) erfordern keinen Traktor als Transportmittel; auch hier verbessertes Zeitmanagement möglich
- Ausführung der Arbeiten als Wasserwart; die erforderliche Werkzeugausstattung und Materialien (Zangen, Schlüssel sowie Wasseruhren usw.) – Ausstattung kann im Transporter teilweise eingebaut und im Übrigen punktuell mitgenommen werden
- Reparaturen aller Art = Werkzeug und Materialien können im Transporter teilweise eingebaut werden (z.B. Hammer, Schlüssel, Schachthaken bei Kanaldeckel heben usw) bzw. können in diesem transportiert werden
- Beschaffung eines Transporters ermöglicht den Verkauf des Traktors Deutz – der Erlös trägt zur Finanzierung des Transporters bei
- Aspekt Holzarbeiten
  - Deutz-Traktor wurde bisher teilweise für Arbeiten im Rahmen der Forstwirtschaft eingesetzt; der Fendt Geräteträger ist in dieser Zeit zumeist für den Winterdienst gerichtet (Anbauten Schneeschild und Salzstreuer; diese können nicht immer abgebaut werden für Arbeiten und dann wieder angebaut werden – Folge wäre ein zu hoher Zeitverlust)
  - Lösung hierzu stellt eine Vereinbarung mit Peter Duffek dar zur Nutzung seines Traktors für die Fahrten zu den Holzarbeiten bzw. für Rückarbeiten

## 2. Beschaffung - Voraussetzungen / Anforderungen beachten:

- Abluftanlage für Gefahrguttransport – Trennwand mit Zwangsentlüfter
- Dach- und Bodenlüfter bei Gasflaschentransport
- TÜV-Gutachten hierfür
- Ladegutsicherungen
- Einbau der Innenausstattung (Schränk / Haltegurte usw.)

## 3. Angebote:

Ausgewähltes Fahrzeug: VW Transporter Kasten Motor: 2, 0 l TDI 103 KW

Bei folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

- a. Fa. Hettinger – Marktheidenfeld
- b. Fa. Spindler – Würzburg

### 3.1 Neufahrzeug

#### 3.1.1 Fa. Hettinger

Angebotssumme: 27.938,54 € netto bzw. 33.246,86 € brutto

#### 3.1.2 Fa. Spindler

Neupreis für 28.174,60 € netto bzw. 33.527,77 € brutto

### 3.2 Gebrauchtfahrzeug

3.2.1 Fa. Hettinger – keine vorhanden

3.2.2 Fa. Spindler

Fahrzeug VW NFZ T 5 Kastenwagen 2,0 TDI  
Erstzulassung: 21.08.2012  
Gesamtfahrleistung: 22.286 KM  
Preis: 19.739,50 € netto bzw. 23.490,00 € brutto

Zuzüglich Kosten für Nachrüstung in Höhe von 2.445,45 € brutto für den Einbau Fenster (Seite und hinten), Signalstreifen, Rundumleuchte, Dach-/Bodenlüfter (Gasflaschentransport), Einbau Trennwand- Zwangsentlüftung, Trennwandabdichtung sowie TÜV-Gutachten sowie Eintrag in Zulassungsbescheinigung.

### 4 Verkauf Traktor Deutz –Fahr

- Verkaufspreis festlegen als Verhandlungsbasis mit 10.000 €
- Verfahren – Aushang Anschlagtafeln in Gemeinde und Homepage

Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

<b>TOP 4 Umbau ehem. Schulgebäude; Bekanntgabe und Genehmigung von Nachträgen</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Elektroarbeiten ergeben sich aufgrund erforderlicher Änderungen und Anpassungen folgende Nachträge:

Nachtrag 1- Außenleuchten mit 1. 675,90 € brutto– nach Abzug des Ansatzes im LV verbleiben Mehrkosten in Höhe von 1.052,77 €

#### Bemerkungen:

Die in der Ausschreibung enthaltenen Außenleuchten waren zu lichtschwach und zu wenige. Die im NT enthaltenen Außenleuchten wurden bemustert und akzeptiert. Der angebotene Nachtrags-EP ist angemessen und akzeptabel. Die im LV enthaltenen 4 Außenleuchten werden gegengerechnet. Wir empfehlen die Beauftragung.

Nachtrag 2 – Überspannungsschutz mit 331,63 € brutto

#### Bemerkungen:

Der angebotene Überspannungsschutz war ursprünglich nicht vorgesehen, soll nun jedoch auf Empfehlung des AN und auf Wunsch den AG eingebaut werden. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel. Wir empfehlen die Beauftragung.

### Nachtrag 3 – Unterverteilung mit 677,42 € brutto

#### Bemerkungen:

Der im LV enthaltene Kleinverteiler ist für die vorgesehenen Installationen nicht ausreichend. Es muss daher ein passender größerer Verteiler vorgesehen werden. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel, wir empfehlen die Beauftragung.

### Nachtrag 4 – Medientechnik mit 15.155,03 € – nach Abzug des Ansatzes im LV verbleiben Mehrkosten in Höhe von 7.551,08 €

#### Bemerkungen:

Die ursprünglich vorgesehene Medientechnik wurde auf Wunsch des Bauherrn komplett überplant und in höherem Standard und umfangreicherer Ausführung neu festgelegt. Der Nachtrag enthält das komplette Paket der jetzt neu geplanten Medientechnik. Die Kosten der ursprünglich im LV enthaltenen Medientechnik wurden gegengerechnet. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel, wir empfehlen die Beauftragung.

### Kostenübersicht Elektroarbeiten:

Dieser Nachtrag zum Hauptauftrag wird im Namen und auf Rechnung des o. g. Auftraggebers über die in der Anlage aufgeführten Leistungen erteilt.

Auftragsentwicklung	Datum	Netto	MwSt	Brutto	
Auftrag	15.05.2013	30.334,95	5.763,64	36.098,59	EUR
Nachtrag 1	10.07.2013	884,68	168,09	1.052,77	EUR
Nachtrag 2	11.07.2013	278,68	52,95	331,63	EUR
Nachtrag 3	11.07.2013	569,26	108,16	677,42	EUR
Bisher beauftragt	11.07.2013	31.498,31	6.092,84	38.160,41	EUR
Neuer Nachtrag (inkl. Auf/Abschlag)					
Nachtrag 4	12.07.2013	6.345,45	1.205,63	7.551,08	EUR
Neue Auftragssumme		38.413,02	7.298,47	45.711,49	EUR

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge Nr. 1 – 3 zustimmend zur Kenntnis.  
Der Nachtrag Nr. 4 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5    Umbau altes Feuerwehrhaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote für die Lüftungsanlage</b>
--

## Sachverhalt:

### ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPRÜFTEN ANGBOTE

Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.

	Bieter	Angebotssumme ungeprüft, inkl. MwSt	Nachlass	Endsumme geprüft, inkl. MwSt.
	Fa. Niedermeyer Grossküchentechnik, Dettelbach	9.778,18 €	./.	9.778,18 €
	Fa. Bortscher Kälte- und Klimatechnik, Würzburg	10.765,58 €	3% Nachlass 2% Skonto	10.233,76 €

Weiterhin wurden folgende Firmen angefragt, die jedoch kein Angebot einreichen wollten oder konnten:

Fa. Götz Gastroküchen, Kitzingen / Fa. Holzapfel GmbH, Großwallstadt / Fa. Moritz, Würzburg / Fa. Witthake GmbH, Würzburg / Fa. Kraft Lufttechnik, Würzburg / Fa. Erbel Küchentechnik GmbH, Ochsenfurt / Fa. SG Stahl Großküchen GmbH, Markt Einersheim.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

<b>TOP 6      Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern</b>
--

## Sachverhalt:

Gemäß den Verträgen über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zwischen dem Freistaat Bayern –Forstverwaltung- Amt für Landwirtschaft und Forsten und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden wurde die o.g. Aufgabe von der unteren Forstbehörde übernommen. Grundlagen hierfür sind das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) und der Forstwirtschaftsplan/das Forstbetriebsgutachten/die gutachtliche Feststellung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 KWaldV. Die Aufgaben der unteren Forstbehörde richten sich nach § 6 (Betriebsleitung) und § 7 (Betriebsausführung) der Körperschaftswaldverordnung.

Zur Betriebsleitung gehören insbesondere die sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Forstwirtschaftsplans oder des Forstgutachtens, die jährlichen Betriebsplanungen, Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung, Planung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsatz, Erfolgskontrolle, Auskünfte nach Agrarstatistikgesetz, ggf. Mithilfe beim Holzverkauf nach den Vorgaben der Körperschaft unter Berücksichtigung vorhandener Vermarktungsstrukturen. Der Verkaufsabschluss ist Aufgabe der Körperschaft. Erfolgt die Holzvermarktung über eine Forstbetriebsgemeinschaft, wird die Mithilfe der unteren Forstbehörde dieser auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zur Betriebsausführung gehören insbesondere auch die Holzaufnahme (die Körperschaft stellt hierzu die notwendigen Hilfskräfte), auf Wunsch die Losbildung, Erstellung der Nummernliste und die Holzüberweisung sowie die Vorbereitung und Ausführung der jährlichen Betriebsplanungen, die Mitwirkung beim Forstschutz, die Vorbereitung der Lohnabrechnung für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung.

Nicht zur Betriebsleitung und –ausführung gehören Grundstücksgeschäfte, Betriebsabrechnung, Lohnrechnung, Kassengeschäfte, der Jagdbetrieb, Schadensermittlungen, Waldwert-schätzungen, Regelung und Ablösung von Nutzungsrechten u.ä.

Im Pakt für den Kommunalwald (= gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bay. Staatsregierung, dem Bay. Gemeindetag und dem Bay. Städtetag) vom 08.12.2011 wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nochmals in den Jahren 2013 und 2015 angehoben werden, um ab 2016 kostendeckende Sätze zu erreichen. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlfunktionen berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die Entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Für Gemeinden mit eigener Betriebsleitung/Betriebsausführung wurde im Gegenzug ein Gemeinwohlausgleich vereinbart.

Die nächste Erhöhung steht zum 01.07.2013 an.

Die Verträge zwischen dem Freistaat und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden können frist- und formgerecht bis 31.12.2014 bis zum Ende der Laufzeit (= 31.12.2015) gekündigt werden.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 in der VGem, an welcher auch Herr Lothar Lang (Förster Forstrevier Aalbachtal) teilgenommen hat, wurde die derzeitige Kostenbelastung für die Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden aufgezeigt. Diese stellt sich wie folgt dar:

<b>Mitgliedsgemeinde</b>	<b>Entgelt 2013 Betriebsleitung + ausführung</b>	<b>Entgelt 2013 nur Betriebsleitung</b>	<b>Hektar Holzbodenfläche</b>	<b>Festmeter Jahreshiebsatz</b>
<b>Markt Helmstadt</b>	19.434 €	2.062 €	446	3.000
<b>Gemeinde Holzkirchen</b>	4.182 €	581 €	130	650
<b>Markt Remlingen</b>	12.320 €	1.466 €	315	1.900
<b>Gemeinde Uettingen</b>	19.261 €	1.783 €	382	2.970
<b>Summen</b>	<b>55.197 €</b>	<b>5.892 €</b>	<b>1.273</b>	<b>8.520</b>

Die Zuständigkeit für die Betriebsleitung und –ausführung in den VGem-Mitgliedsgemeinden liegt derzeit bei Herrn Förster Lang. Herr Lang betreut darüber hinaus auch noch das Gebiet des Kommunalwaldes des Marktes Neubrunn mit rund 481 Hektar Holzbodenfläche. Das vom Markt Neubrunn im Jahr 2013 zu zahlende Entgelt beträgt 16.531 €.

Herr Lang wird zum mit Ablauf des 30.09.2014 alternativ mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Die Nachfolgeregelung von Herrn Lang ist derzeit nach seinen Angaben noch offen.

Wird die Betriebsleitung und die Betriebsausführung durch gemeindliches Personal erledigt, bekommen die Gemeinden einen sogenannten Gemeinwohlausgleich. Er beträgt derzeit 7,80 €/Hektar. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden würde dieser Personalkostenzuschuss bei 9.929 € liegen.

Für die Wahrnehmung von Betriebsleitung und –ausführung muss durch einen Beamten/Beschäftigten erledigt werden, der die Ausbildung für den gehobenen technischen Forstdienst (jetzt: 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachsparte Forstwirtschaft) durchlaufen hat. Dieser darf höchstens 2.000 Hektar betreuen und könnte auch nach Auffassung von Herrn Förster Lang noch zusätzliche Aufgaben wie insbesondere z.B. die Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements übernehmen.

Anstatt eines Försters mit FH-Abschluss könnte auch ein Forsttechniker (Forstwirt mit zweijähriger Ausbildung an der Forstschule Lohr a.M). mit der Betriebsausführung beauftragt werden. Die Betriebsleitung bliebe in diesem Fall bei AELF, wofür derzeit ein Entgelt i.H.v. 8.036 €/Jahr zu zahlen wäre.

Nachdem u.a. davon auszugehen ist, dass sich die Bayerische Staatsforstverwaltung sukzessive aus der Betreuung der Kommunalwälder zurückziehen wird und die Entgelte hierfür bereits heute nennenswertes Niveau erreicht haben, wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 Grundsatzüberlegungen angestellt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden künftig mit eigenem –bei der VGem beschäftigten- Personal zu bewerkstelligen. Neben diesem Aufgabenbereich müsste der/die Beschäftigte noch weitere Verwaltungstätigkeiten (Baumkontrolle, Holzrechnungen u.a.) erledigen. Ziel wäre es hierbei auch, durch die Einstellung einer geeigneten Fachkraft eine gewisse Kompensation bei der bisherigen und künftigen Arbeits- und Personalentwicklung innerhalb der VGem und den VGem-Mitgliedsgemeinden zu erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung war sich in ihrer Sitzung am 06.06.2013 darüber einig, dass baldmöglichst die Betreuung der VGem-Wälder mit eigenem Personal durchgeführt werden soll. Die Versammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass nach Kündigung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Im Rahmen der Aufstellung des VGem-Haushalts 2014 sind alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen einzuplanen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die für die Betriebsleitung und Betriebsführung erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Die VGem-Mitgliedsgemeinden mögen nunmehr über die Kündigung der Verträge mit dem Freistaat Bayern beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zum 31.12.2015 zu kündigen. Die VGem wird beauftragt, nach Beschlussfassung über die Kündigung in allen vier VGem-Mitgliedsgemeinden auf dem Verhandlungswege über eine ggf. mögliche Vertragsauflösung zum 31.12.2014 mit dem AELF zu verhandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag hat für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen von Bayerischen Körperschaften mit elektrischer Energie eine kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017.

Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Strompreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Bei der gesamten über die Rahmenvereinbarung beschafften Strommenge handelt es sich um konventionell erzeugten Strom. Gegen einen Aufpreis von 0,05 ct/kWh auf die Einzelpreise kann 100% Ökostrom aus Wasserkraft bezogen werden.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2014 – 31.12.2017 wie folgt.

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz	Mittlere und große Anlagen mit Leistungsmessung	Elektroheizungen	Straßenbeleuchtung
Eintariffmessung Arbeitspreis: 5,4 ct/kWh	Arbeitspreis: HT 5,4 ct/kWh NT 4,2 ct/kWh	Doppeltariffmessung Arbeitspreis: HT 4,7 ct/kWh NT 3,7 ct/kWh	Arbeitspreis: 4,0 ct/kWh
Doppeltariffmessung Arbeitspreis: HT 5,9 ct/kWh NT 4,5 ct/kWh	Benutzungsdauerrabatt 3.000 bis 5.000 Std/Jahr 0,2 ct/kWh mehr als 5.000 Stunden/Jahr 0,4 ct/kWh		

Die Jahresstrommenge beträgt ca. 120.000 kWh.

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll auf konventionell erzeugtem Strom beruhen.

Alternativ:

Die Lieferung soll zu 100% auf Ökostrom basieren.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll zu 100% auf Ökostrom basieren. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 1  
 Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013 hier: Benennung des Wahlvorstandes</b>
---

**Sachverhalt:**

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 15.09.2013 die Landtags- und Bezirkswahl und am 22.09.2013 Bundestagswahl statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jeder Bundestagswahl ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstands werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

**Beschluss:**

	Stimmbezirk 1 Holzkirchen	Stimmbezirk 2 Wüstenzell
Wahlvorsteher	Beck Klaus	Schwab Reinhold
stellv. Wahlvorsteher	Karpf Karl	Kohlhepp Konrad
Schriftführer	Bauer Uwe	Berz Stephan
stellv. Schriftführer	Bachmann Daniel	Traub Rolf
Beisitzer	Spoehr-Kohl Betina	Jesberger Norbert
Beisitzer	Wolfgang Väth	Rothaug Ralf
Beisitzer		

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 9 Bauleitplanung Stadt Wertheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Autobahn" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.06.2013, eingegangen am 01.07.2013, hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dertinger Weg, Leutersecken und Blättleinsäcker“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum vorgenannten Bebauungsplan informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen (siehe Anlagen) hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt, noch auf den Standort der Planungen eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Bauleitplanung Markt Remlingen: 5. FNP-Änderung - Vorranggebiete Windkraft - hier: Beteiligung der Träger öffentl. Belange</b>
--

**Sachverhalt:**

Im o.g. Bauleitplanungsverfahren des Marktes Remlingen wird die Gemeinde Holzkirchen als benachbarte Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.01.2013 beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Mit Schreiben vom 04.07.2013 hat das vom Markt Remlingen beauftragte Planungsbüro Glanz nun die aktualisierten Verfahrensunterlagen übersandt. Da im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte aufgetreten sind, sind in den Unterlagen nur geringfügige Änderungen eingearbeitet worden. Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Holzkirchen sind weiterhin nicht erkennbar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 11 Raumordnung und Regionalplanung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); hier: Anhörung zur Änderung des LEP-Entwurfs</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erfolgten Vorgaben des Landtags u.a. hinsichtlich einer Teilfortschreibung des LEP für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt die Anhörung der Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern, die vom zuständigen Staatsministerium mit Schreiben vom 21.06.2013 eingeleitet wurde.

Aus dem Inhalt dieses Schreibens und der hierzu im Internet verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass auf der übergeordneten Ebene des LEP keine konkreten Gesichtspunkte enthalten sind, die die Gemeinde Holzkirchen direkt berühren könnten. Im übrigen ist die Thematik „Mittel- und Oberzentren“ für die Gemeinde Holzkirchen (wie für alle Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt) aufgrund der Gemeindegroße und –struktur nicht relevant.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des o.g. Anhörungsverfahrens keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 12 Raumordnung und Regionalplanung: Regionalplan Heilbronn-Franken; hier: Teilfortschreibung Windkraft</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.06.2013 hat der Regionale Planungsverband die Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches über das Verfahren des Regionalverbandes Heilbronn-Franken zur Teilfortschreibung des dortigen Regionalplans zur Thematik Windkraft informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus den entsprechenden Verfahrensunterlagen, die im Internet zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung stehen, geht hervor, dass im weiteren Umfeld der VGem-Gemeinden zwei Vorranggebiete (Kennziffer 08\_TBB/ nordöstlich Wertheim-Dertingen und Kennziffer 10\_TBB/nördlich Wertheim-Höhefeld) enthalten sind, die aufgrund der tatsächlichen Entfernung sowie der Topografie keine Beeinträchtigungen für die VGem-Gemeinden erkennen lassen.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Anhörung im o.g. Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt dennoch Bedenken, dass eine Ausweisung der Vorranggebiete im Regionalplan und die dadurch mögliche Verwirklichung von Windrädern Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde Holzkirchen zur Folge hat, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bereits intensiven Windkraftnutzung im westlichen Landkreis Würzburg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

### **Sachverhalt:**

Am 07.06.13 fand im Rahmen des ILE-Projektes westlicher Landkreis Würzburg in der Verbandsschule Helmstadt die sogenannte Ideenwerkstatt statt. Eingeladen waren alle Bürger des 13 Kommunen und ca. 30.000 Einwohner umfassenden ILE-Gebietes.

Die Resonanz bei den Bürgern war nicht wie erhofft, aber wie erwartet. Von den ca. 50 Teilnehmern waren zudem noch in der überwiegenden Zahl Gemeinderatsmitglieder. Aus Holzkirchen und Wüstenzell waren es 3 Personen (einschließlich des 1. Bürgermeisters).

Im Rahmen des ILE Projekts sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen eruiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Kommunen auf den unterschiedlichsten Gebieten, wie z.B. den aus dem demografischen Wandel entstehenden Problemen wie Leerständen, wachsende Anteile der älteren Bevölkerung und schrumpfender Anteil der Jüngeren, Nahversorgung, ÖPNV usw. gerecht zu werden. In diese Überlegungen soll die Bevölkerung in einer möglichst intensiven Form eingebunden werden und im Rahmen der Diskussion Anregungen und Anforderungen gewonnen werden.

Die gewonnen Erkenntnisse aus der Ideenwerkstatt beziehen sich im Wesentlichen auf die bisher bereits als relevant definierten Bereiche Ortskerne und Wohnen, Daseinsvorsorge und ÖPNV, Natur, Landschaft und Erholung sowie Wirtschaft, Gewerbe und Energie.

Zu den genannten Themenfeldern wurden sog. Fachforen durchgeführt, bei denen mit Vertreter der Behörden, Verbänden, Organisationen sowie auch Firmenrepräsentanten die tatsächlichen sowie fachlichen Aspekte diskutiert wurden. Leider waren nicht alle eingeladenen Vertreter auch teilnehmen.

### **Fachforum: Ortskerne und Wohnen**

Diskussionsschwerpunkte waren Barrierefreiheit, Seniorenbetreuung, Leerstandsmanagement usw. und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Schwierigkeiten.

### **Fachforum Wirtschaft, Gewerbe und Energie**

Es wurde insbesondere festgestellt, dass keine einheitliche sondern eine heterogene Wirtschaftsstruktur im westlichen Landkreis vorhanden ist.

Die Vertreter der Betriebe berichteten über zunehmende Schwierigkeiten geeignetes Personal und insbesondere Auszubildenden zu finden. Wesentlicher Aspekt dabei sei der als mangelhaft zu bezeichnende ÖPNV.

Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte sowie das diesbezügliche Marketing bedürfen einer Verbesserung.

### **Fachforum Natur und Landschaft, Erholung**

Als verbesserungswürdig wurde das Radwege und Wandernetz angesehen; auch deren Darstellung über entsprechende Karten oder interaktive Formen im Internet sei ausbaufähig.

Das Erleben von Wasser in Form des Erlebens von Gewässern und die Schaffung von Badeseeen und/oder Landschaftsseen als touristische Bereicherung wurden thematisiert.

Ebenso sei die Waldnutzung zur Erholung und die Frage der Erschließung des Raumes für mehr Tourismus relevant; dabei wäre aber der Umfang und das Konzept festzulegen (Frage ob nicht die Ruhe und die Naherholung in sanfter Form anzustreben sei).

## **Fachforum Daseinsvorsorge und ÖPNV**

Diese Thematik stellt sich in allen bisherigen Diskussionen als eine Art „Kernthematik“ dar.

### **Wichtige Themen und Argumente in Bezug auf den ÖPNV sind:**

- **Verbesserung der Erreichbarkeit von Firmen für Auszubildende und Beschäftigte**
- **Förderung der ländlichen Regionen – Schlüsselfrage ÖPNV**
  
- **Die Konzessionsvergabe im Korridor 5 zum 30.06.2015 muss als Ansatzpunkt für Änderungen genutzt werden!**
  
- Im Schulverband Helmstadt haben sich Änderungen ergeben, die große Auswirkungen auf den Schülerverkehr Richtung Waldbüttelbrunn/Höchberg haben werden Hess: dies kann zu Änderungen im ÖPNV führen, zu engeren Fahrzeiten oder auch zu neuen Mitfahrmöglichkeiten. Es wären sogar kostenlose Mitfahrmöglichkeiten für Nicht-Schüler denkbar, die als Testangebot gewertet werden könnten. Auch könnten neue Querverbindungen entstehen (Neubrunn – Helmstadt – Uettingen)
  
- Vorgesehen ist einen Gesprächstermin mit dem KU und den Gemeinden im Korridor 5 – die versprochene Einbindung ist einzufordern
  
- Der Korridor 5 wird bedient von den Firmen Kempf (Hettstadt), Dürrnagel (Uettingen) und Ditterich (Helmstadt). Auch hier wurde offensichtlich schon ein kommerzieller Antrag gestellt, diesem wurde aber zunächst nicht statt gegeben.
  
- Sind die Korridore im ÖPNV System im LK Wü ein Nachteil?  
Vertreter des KU: diese wurden ganz gezielt so eingerichtet, da überall dort, wo z.B. ein System mit Durchmesserlinien besteht, und dieses ausgeschrieben wird, nur noch ein Großunternehmen gewinnt (Ariva). Alle Busunternehmen der Region würden dann verschwinden. Auf ein einziges Unternehmen wäre nur noch schwer Einfluss zu nehmen.
  
- **Alle nicht ausreichend versorgten Gemeinden müssen betrachtet werden**
  - Ein gutes Angebot ist in Stadtnähe im Taktbereich und entlang der B8 bis Uettingen vorhanden
  - Es sind zwei Achsen festzustellen, eine Achse entlang der B8, und eine Achse entlang der B27
  - In den 13 ILE-Gemeinden gibt es 12 Bus-Linien
  - Die Lastrichtung könnte teilweise geändert werden. D.h., bisher als Leerfahrt fahrende Busse könnten als Lastfahrt fahren und damit zusätzlich Angebote, meist in die Fläche hinaus schaffen (Morgens nur Lastfahrten in Richtung Würzburg)
  - Bei auf Bürgerwünsche hin eingeführten Linien habe sich schon oft gezeigt, dass diese Bürgerwünsche oft nur Lippenbekenntnisse waren, und die neuen Linien dann praktisch nicht genutzt wurden
  - Umstiege sind für die Nutzer unattraktiv. An Umstiegspunkten gehen erfahrungsgemäß viele ÖPNV Nutzer verloren. Vor allem, wenn vom Bus in die Straßenbahn gewechselt werden muss
  - Mit der Stadt Würzburg sollte wegen Busspuren z.B. am Schlossberg verhandelt werden. Schnell durchkommende Busse könnten den ÖPNV gegenüber dem PKW attraktiv machen
  - ÖPNV-Parkplätze, Park + Ride. Diese funktionieren im Nahbereich erfahrungsgemäß nicht. Wer die ersten 10 km mit dem PKW fährt, fährt auch den

- letzten km bis zum Ziel mit dem PKW. Park + Ride Parkplätze funktionieren sehr gut an der Schiene. Dort fahren die Nutzer mit dem PKW weitere Strecken an, und nutzen die staufreie Schiene für die Reststrecke in die Stadt.
- Aus Richtung Helmstadt werden drei Ziele in Würzburg angefahren:
    - Zellerau, - weiter zum Bahnhof
    - Höchberg – Schlossberg, - weiter zum Bahnhof
    - Leistenstraße
  - Es scheint wichtig, dass Ausstiegsmöglichkeiten z.B. am Schlossberg Richtung Altstadt über die Alte Mainbrücke bestehen. Der Umstieg am Busbahnhof vom Bus in Straßenbahn oder andere Busse scheint unattraktiv
- Wo sind die Hauptziele der ÖPNV Nutzer in WÜ? Die Haltestellen in Wü sollten auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden
    - Der Verkehr in die Fläche wird mit dem ÖPNV nicht funktionieren (von Ortschaft zu Ortschaft), hier wird der PKW das Transportmittel der Wahl bleiben
- **Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, sondern die der Profis, den ÖPNV zu betreiben!**
    - Vorgeschlagen wird auch die Einführung von Bürgerbussen und Sammeltaxis. Das wird von praktisch allen Bürgermeistern als schlechte Lösung abgelehnt
    - Was wirtschaftlich ist, das macht das KU, was defizitär ist, das wir den Kommunen überlassen
    - Für den Betrieb eines Bürgerbusses erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom KU von 1,- €/km. Hierbei ist jedoch nur Zubringerverkehr zu ÖPNV-Anschlusspunkten erlaubt. Einkaufsfahrten (Ausstiege abseits von ÖPNV Haltestellen z.B. bei Geschäften) werden nicht bezuschusst.
    - Das Defizit der WSB, die die stadtnahen Gemeinden bedient, und deren Busse dort in engen Takten fahren, beträgt nach Auskunft ca. 1,5 Mio. €/a. Dieses Defizit wird auch von den stadtfernen Gemeinden mitgetragen.
    - Es wird angeregt, dass auch im Umland defizitäre Linien akzeptiert werden.
    - Durch versetzte Schulbeginnzeiten könnte der Stoßverkehr entzerrt und mehr Linien geschaffen werden. Das wurde schon mehrmals ausprobiert und wird eben wieder mangels Akzeptanz bei Eltern und Schulen rückabgewickelt (Hess)
  - **Anbindung in die Nachbarregionen MSP und TBB**
    - Dem badischen ÖPNV Verbund wurde ein grenzübergreifender ÖPNV Verkehr bis Urphar vorgeschlagen
    - Vorgeschlagen werden auch Bürgerbusse und Sammeltaxis
    - Die Verbindungen von Uettingen aus nach Marktheidenfeld werden als gut bezeichnet

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Thematik des ÖPNV wird als Kernproblem des westlichen Landkreises angesehen und Verbesserungen als dringend erforderlich angesehen.

<b>TOP 14    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

## TOP 14.1 Spielplatz "Kirchberg" Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass am Spielplatz „Kirchberg“ keine Schaukel aufgehängt wurde. Lediglich ein Haufen Kies wäre dort abgeladen worden.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Willi Trabel  
Schriftführer